

---

Dringliche Interpellation SP-Fraktion vom 28. November 2005  
(Wortlaut anschliessend)

## **Rassismus in Unterwasser**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. November 2005

In einer dringlichen Interpellation stellt die SP-Fraktion verschiedene Fragen zu rassistischen Bedrohungen und Beschimpfungen, die gegenüber einer Arztfamilie in Unterwasser begangen wurden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Seit Mai 2005 erhält der Arzt von Unterwasser anonyme Schreiben, in denen er, seine aus Afrika stammende Ehefrau und seine Kinder wegen deren dunkler Hautfarbe massiv beschimpft und zum Verlassen des Ortes aufgefordert werden. Im August 2005 zog der Arzt die Polizei bei. Als die Vorfälle durch Privatpersonen in der Presse publik gemacht wurden, wurden auch weitere Personen - Leserbriefschreiberinnen, Patienten - mit anonymen Schreiben belästigt. Die betroffenen Personen wurden auch mit Sachbeschädigungen - Farbanschlag, zerstochnen Autopneus, zerkratzten Autos - konfrontiert.

Die Regierung verurteilt diese Vorkommnisse aufs Schärfste. Sie teilt die Einschätzung der Interpellantin, dass es sich hier um feige Taten handelt, die empörend und erschreckend sind. Welche Motive und Hintergründe auch immer gegeben sein mögen: Ein solch niederträchtiges Vorgehen lässt sich durch nichts rechtfertigen. Die Regierung ist bestürzt, dass es offenbar Personen darauf abgesehen haben, Mitmenschen in unserem Kanton zu diskriminieren und auf primitive Art und Weise wegen ihrer Hautfarbe zu beschimpfen und zu belästigen.

Konkrete Aussagen zu den Motiven der bis heute unbekanntes Täterschaft können allerdings aufgrund der Erfahrungen und der bisherigen Erkenntnisse nicht gemacht werden. Ob vorliegend rassistische Motive allein ausschlaggebend sind oder ob noch weitere, allenfalls auch andere Motive eine Rolle spielen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden; das Spektrum von möglichen Motiven reicht von psychischen Ursachen über rassistische Angriffe bis hin zu persönlichen Motiven.

Die rassistisch formulierten Beschimpfungen, die Bedrohungen und die Sachbeschädigungen, in die nicht nur die Familie des Arztes, sondern auch andere Personen involviert wurden, sind schon an sich beschämend. Dass der Arzt mit seiner Familie aus Unterwasser wegzieht, erscheint aufgrund der Vorfälle verständlich; dass aber damit die Täterschaft ihr Ziel erreicht hat, ist umso bedauerlicher. Darüber hinaus bedauert die Regierung, dass gerade in einer Region, in der die ärztliche Versorgung mit Hausärzten ohnehin schwierig ist, ein Arzt, der sich nichts zuschulden kommen liess, vertrieben wird.

2. Es ist für die Regierung selbstverständlich, dass alle Personen, die sich rechtmässig im Kanton St.Gallen aufhalten, unabhängig von ihrer Hautfarbe sich frei bewegen können müssen. Die Regierung sieht keine Anhaltspunkte, dass dieser Anspruch grundsätzlich gefährdet wäre; die Vorfälle in Unterwasser lassen keinen Schluss auf systematische Diskriminierungen von Andersfarbigen zu. Die Regierung setzt alles daran, dass diese Taten aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden können, nicht nur im Interesse der betroffenen Familie, sondern auch im Interesse weiterer potenzieller Opfer. Es darf nicht zu Nachahmungstaten kommen.
3. Mit der vorliegenden Interpellationsantwort nimmt die Regierung unmissverständlich Stellung: Rassistische Vorfälle sind zu verurteilen. Dies gilt auch für anders geartete Beschimpfungen und Bedrohungen, die bedauerlicherweise heute nicht mehr Einzelfälle sind. Sie gelangen in der Regel nur nicht in das öffentliche Bewusstsein. Personen, die im öffentlichen Blickfeld stehen oder unliebsame Entscheide zu treffen haben (Politiker, Ärzte, Verwaltungsmitarbeitende usw.) müssen sich vermehrt mit anonymen Drohungen und Beschimpfungen auseinandersetzen. Der Kanton St.Gallen schaut hier nicht tatenlos zu: Er unternimmt zur Aufklärung derartiger Vorkommnisse alles, was im Rahmen der personellen und fachlichen Gegebenheiten möglich ist. Über Bedrohungen und Belästigungen von Einzelpersonen wird jedoch die Öffentlichkeit in der Regel bewusst nicht aktiv informiert. Dies hängt einerseits mit dem Persönlichkeitsschutz zusammen, andererseits dient eine zurückhaltende Information der Vermeidung von Nachahmungen sowie dem Schutz der Ermittlungshandlungen.
4. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei arbeiten seit August 2005 an der Aufklärung des vorliegenden Falles eng zusammen. Das regionale Untersuchungsamt, die Regionalpolizei und die spezialisierten Dienste der Kriminalpolizei koordinieren die Ermittlungen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die beteiligten Mitarbeitenden über gute Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten verfügen, dass sie aber auch alle kriminaltechnischen und strafprozessualen Möglichkeiten ausschöpfen können. Allerdings werden die Ermittlungsarbeiten im vorliegenden Fall dadurch erschwert, dass sehr unterschiedliche Vorgehensweisen (anonyme Schreiben, Sachbeschädigungen) festzustellen sind und verschiedene Personen (Arztfamilie, Patienten, Leserbriefschreiberinnen) betroffen sind. Insgesamt liegen bis heute 14 Anzeigen vor. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei arbeiten mit Nachdruck an der Aufklärung des Falles und gehen allen Hinweisen nach. Mit zahlreichen persönlichen Befragungen, aber auch mit technischen Hilfsmitteln wird angestrebt, die unbekannte Täterschaft zu ermitteln. Aus taktischen Gründen können jedoch die einzelnen eingesetzten Ermittlungshandlungen nicht offen gelegt werden.
5. Die Regierung kennt weder die Motivation der Täterschaft im vorliegenden Fall noch hat sie Anhaltspunkte für systematische Diskriminierungen von ausländischen Personen im Kanton St.Gallen. Sie geht in Übereinstimmung mit der Einschätzung der Kantonspolizei von einer isoliert handelnden Täterschaft aus. Es erscheint daher schwierig, präventive Massnahmen für Vorkommnisse wie die vorliegenden zu formulieren. Im Zentrum steht für die Regierung, dass alle Anstrengungen zur Ermittlung der Täterschaft unternommen werden und dass die Täterschaft strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen wird. Das Zeichen, dass rassistische Übergriffe nicht geduldet, sondern geahndet werden, dient der Prävention am besten. Im Übrigen ist die Regierung überzeugt, dass eine humane, aber konsequente und rechtsstaatlich korrekt abgestützte Ausländerpolitik, die einerseits auf Integration der rechtmässig anwesenden ausländischen Personen setzt, andererseits aber Missbräuche konsequent bekämpft, geeignet erscheint, um ein unverkrampftes und tolerantes Zusammenleben der Menschen in der Schweiz und im Kanton St.Gallen zu ermöglichen. Dass die Regierung gewillt ist, die Integration zu fördern, hat sie insbesondere im Bericht «Interkulturelles Zusammenleben» vom 10./24. Oktober 2000 (40.00.04) einlässlich aufgezeigt.

29. November 2005

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.05.47

### **Dringliche Interpellation SP-Fraktion: «Rassismus in Unterwasser**

Seit einem halben Jahr werden der Dorfarzt von Unterwasser, dessen dunkelhäutige Ehefrau sowie deren zwei Kinder von Rassisten verfolgt. Die Familie wurde bedroht und beschimpft. Ihr Personenwagen wurde beschädigt. Die Radmuttern am Fahrzeug wurden gelöst. Einwohnerinnen, welche sich öffentlich gegen die Anschläge gestellt haben, wurden ebenfalls ernsthaft bedroht. Die Arztfamilie verlässt deswegen den Kanton St.Gallen und zieht in das Heimatland der Ehefrau.

Die feigen Taten, welche sich gegen Mitglieder einer st.gallischen Dorfgemeinschaft und sogar gegen Kinder richten, sind empörend und erschreckend. Sie führen dazu, dass man sich im Kanton St.Gallen nicht mehr sicher fühlt. Nebst der erfreulicherweise bereits stattgefundenen Solidaritätskundgebung in der Gemeinde, ist es in Anbetracht des offensichtlich rassistischen Charakters der Vorfälle notwendig, dass diese kantonsweit scharf verurteilt und neue diskriminierende Taten verhindert werden.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesen Vorfällen?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass sich Menschen im Kanton St.Gallen unabhängig von ihrer Hautfarbe frei bewegen können müssen?
3. Ist die Regierung bereit, die Vorfälle zu thematisieren und öffentlich zu verurteilen?
4. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass die Täter entschieden und rasch verfolgt werden? Welche Massnahmen wurden bislang getroffen?
5. Hat die Regierung in der Vergangenheit Massnahmen getroffen, um solche Vorfälle zu verhindern und welche präventiven Massnahmen sieht die Regierung künftig vor? »

28. November 2005